

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Mai 2022

691. Kantonsschule Wiedikon Zürich; Aufbau Filiale Hohlstrasse (Projektauftrag, Stellenplan)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1207/2021 erteilte der Regierungsrat der Baudirektion den Auftrag, auf dem ehemaligen Güterbahnhofareal in Zürich Aussersihl (Kat.-Nr. AU7037) im Baubereich II eine zunächst provisorische und später definitive Mittelschule zu planen. Damit soll dem Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich, insbesondere in den Quartieren Wiedikon, Aussersihl, Albisrieden und Altstetten, entsprochen werden. Das Schulraumprovisorium an der Hohlstrasse soll als Filiale durch die Kantonsschule Wiedikon Zürich geführt werden. Die Aufnahme des Schulbetriebs ist ab Schuljahresbeginn 2024/2025 vorgesehen. Dadurch wird die dringliche Entlastung der Kantonsschule Wiedikon sichergestellt. Ausserdem wird der benötigte Schulraum für eine neue Fachmittelschule (FMS) geschaffen, die der Bildungsrat mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 der Kantonsschule Wiedikon zugeteilt hat (BRB Nr. 25/2021). Die Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon soll Platz für 650 Schülerinnen und Schüler bieten.

B. Projektorganisation

Auf das Schuljahr 2022/2023 sind die organisatorischen, pädagogischen und fachlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Unterricht ab Schuljahr 2024/2025 an der Filiale Hohlstrasse aufgenommen werden kann. Die Bildungsdirektion, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), ist als Auftraggeberin mit der Durchführung dieser Projektarbeiten zu beauftragen.

Das Projekt zum Aufbau der Filiale Hohlstrasse wird nach HERMES 5.1 geführt und setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen: Teilprojekt FMS und Teilprojekt Gymnasium. Die Projektleitung übernimmt der interimistische Prorektor der Kantonsschule Wiedikon. Er wird dabei von einer externen Fachperson unterstützt. Je zwei Prorektorinnen oder Prorektoren der Kantonsschule Wiedikon übernehmen die Leitung der Teilprojekte FMS und Gymnasium. Lehrpersonen der Kantonsschule Wiedikon arbeiten bei der Ausarbeitung der Strategie sowie in den Teilprojekten beim Aufbau und der Koordination der Fachschaften an der Filiale Hohlstrasse mit. Eine Verwaltungsassistenz unterstützt die Projektarbeiten.

C. Mittelbedarf

a) Stellenplan

Um den ordentlichen Schulbetrieb an der Kantonsschule Wiedikon durch die zusätzlichen Arbeiten für das Projekt nicht zu belasten und um für die Filiale Hohlstrasse für die Zukunft Kontinuität zu gewährleisten, sollen auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 2,0 unbefristete Stellen Prorektor/in geschaffen werden. Für die administrativen Arbeiten sollen 1,0 Stellen Verwaltungsassistent/in, unbefristet, Lohnklasse 15 gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO; LS 177.111) bereitgestellt werden. Bis zum Beginn des Schulbetriebs betragen die Kosten für die neu zu schaffenden Stellen Fr. 1 170 000.

Die für den Aufbau der Filiale vorgesehenen Stellen sollen ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 in den Regelbetrieb des neuen Schulstandorts übergeführt werden. Der weitere Stellenbedarf für Verwaltung und Betrieb der Filiale Hohlstrasse wird im Rahmen dieses Projekts ermittelt und zu gegebener Zeit beantragt.

b) Entlastungen von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen

Im Projekt arbeiten 29 Lehrpersonen der Kantonsschule Wiedikon mit. Das MBA wird sie gemäss § 18 Abs. 2 der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (LS 413.112) von der Unterrichtstätigkeit entlasten. Dies führt zu Kosten von rund Fr. 500 000. Die Entlastungen gelten als Zusatzleistungen extern im Sinne der Richtlinie «Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen» vom 4. Januar 2017. Entlastungen gelten als interner Aufwand gemäss § 31 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) und stellen somit keine Ausgabe im finanzrechtlichen Sinn dar.

c) Zusätzliche Kosten

Die zusätzlichen Kosten für das Projekt zum Aufbau der Filiale Hohlstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Jährlich in Franken	Jahre	Total in Franken
Externe Fachperson (Dienstleistung Dritter)	131 502	2	263 004
Miete der Büroräumlichkeiten	30 000	2	60 000
Reserve (20%)	32 300	2	64 600
Kosten			387 604

Der Rektor der Kantonsschule Wiedikon, der als Projektleiter vorgesehen war, verunglückte im Dezember 2021 tödlich. Die Projektleitung wird deshalb neu durch eine externe Fachperson unterstützt. Dadurch soll die zeitgerechte Aufnahme des Schulbetriebs ab 2024/2025 gemäss

RRB Nr. 1207/2021 sichergestellt werden. Die externe Fachperson war ursprünglich mit einem kleineren Pensum zur Mitarbeit am Projekt vorgesehen und deshalb bereits in die Vorarbeiten involviert. Die Vergabe für die Projektleitung von Fr. 263 004 einschliesslich MWSt erfolgt deshalb gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) freihändig.

Die Kantonsschule Wiedikon verfügt über keine freien Büroräumlichkeiten. Aus diesem Grund müssen diese befristet durch das Immobilienamt angemietet und möbliert werden. Das Mobiliar wird anschliessend an der Filiale Hohlstrasse verwendet. Dieser finanzielle Mehrbedarf wird gemäss § 39 lit. a FCV durch die Bildungsdirektion bewilligt.

Die Ausgaben für Ausstattung und Betrieb der Filiale Hohlstrasse werden gemeinsam mit der Baudirektion separat beantragt. Dazu gehören insbesondere die IT-Infrastruktur, die Ausstattung der Schulzimmer und Labore sowie die Lehrmittel.

d) Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan

Die aufgeführten Mehrkosten von Fr. 1 557 604 sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 nicht enthalten. Die Kosten für das Jahr 2022 von Fr. 259 601 können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, kompensiert werden. Die Kosten für die Planjahre 2023 und 2024 sind im KEF nicht enthalten. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, die folgenden Beträge in der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, im KEF 2023–2026 wie folgt aufzunehmen: für das Jahr 2023 Fr. 778 802 und für das Jahr 2024 Fr. 519 201.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, wird als Auftraggeberin mit der Durchführung der Projektarbeiten zum Aufbau der Filiale Hohlstrasse beauftragt.

II. Im Stellenplan der Kantonsschule Wiedikon werden mit Wirkung ab 1. September 2022 folgende unbefristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	
2,0	Prorektor/in	MBVO

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Verwaltungsassistent/in	15

III. Mitteilung an Markus Cotti, Schulkommissionspräsident der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Michel Bourquin, Rektor ad interim der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli